



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Bescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaimpfV

vom 05.05.2021

Diese Bescheinigung dient als Nachweis erst nach Bekanntgabe der Impfberechtigung einer der unten aufgeführten Personengruppen.

Auf Grundlage der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) in der jeweils geltenden Fassung haben u. a. Personen nach den §§ 2 bis 4 CoronaimpfV priorisierten Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus-SARS-CoV-2.

Anspruchsberechtigte Person:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Aussteller dieser Bescheinigung ist:

- ☐ ein Verfassungsorgan (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 a) CoronaimpfV).
- ☐ ein/e Verfassungsorgan/Regierung/Verwaltung/Bundeswehr/Polizei/Zoll/Feuerwehr/Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks/Justiz oder Rechtspflege (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b) CoronaimpfV).
- ☐ eine deutsche Auslandsvertretung/von der Bundesregierung geförderte deutsche Auslandshandelskammer einschließlich Delegationen und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft, die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH/deutsche politische Stiftung oder Organisation/Einrichtung mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder eine internationale Organisation (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 c) CoronaimpfV).
- ☐ eine Wahlhelfer bestimmende und verpflichtende Einrichtung (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d) CoronaimpfV).
- ☐ ein/e weitere/s Einrichtung/Unternehmen der Kritischen Infrastruktur nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 CoronaimpfV.
- ☐ eine medizinische Einrichtung mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 CoronaimpfV.
- ☐ ein Unternehmen/Arbeitgeber/etc. des Lebensmitteleinzelhandels (§ 4 Abs. 1 Nr. 7 CoronaimpfV).
- ☐ ein/e Einrichtung/Dienst der Kinder- und Jugendhilfe/Schulen oder eine Hochschule nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronaimpfV.
- ☐ befähigt ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund der Arbeits- oder Lebensumstände der anspruchsberechtigten Person nach § 4 Abs. 1 Nr. 9 CoronaimpfV zu bescheinigen.

Name des Ausstellers:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Hiermit wird bestätigt, dass

die vorgenannte mit erhöhter Priorität (§ 4 CoronaimpfV) anspruchsberechtigte Person *(bitte ankreuzen)*

- ☐ Mitglied eines Verfassungsorgans ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 a) CoronaimpfV).
- ☐ in besonders relevanter Position bei Verfassungsorganen, in der Regierung oder Verwaltung, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz oder Rechtspflege tätig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b) CoronaimpfV).
- ☐ in besonders relevanter Position im Ausland bei einer deutschen Auslandsvertretung, für von der Bundesregierung geförderte deutsche Auslandshandelskammern einschließlich Delegationen und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft, die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in einer internationalen Organisation tätig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 c) CoronaimpfV).
- ☐ als Wahlhelfer tätig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d) CoronaimpfV).
- ☐ in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig ist, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- oder Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung oder Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik oder im Telekommunikationswesen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 CoronaimpfV).
- ☐ in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig ist, insbesondere in Laboren oder Personal ist, das keine Patientinnen und Patienten betreut (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 CoronaimpfV).
- ☐ im Lebensmitteleinzelhandel tätig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 7 CoronaimpfV).
- ☐ in Einrichtungen oder Diensten der Kinder- und Jugendhilfe oder in Schulen, die nicht von § 3 Abs. 1 Nr. 9 CoronaimpfV erfasst sind, oder an Hochschulen tätig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronaimpfV).
- ☐ aufgrund ihrer Arbeits- und Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 CoronaimpfV).

Ort, Ausstellungsdatum

Unterschrift & ggf. Stempel
(Aussteller)

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaimpfV für zwei Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (die zweite Impfung in entsprechendem zeitlichen Abstand) in einem Impfzentrum des Landes Baden-Württemberg.

Wir weisen darauf hin, dass die Bescheinigung regelmäßig aktualisiert wird. Die aktuelle Bescheinigung finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit nach 3 Monaten (ab dem Ausstellungsdatum).

Personal im Sinne dieser Bescheinigung sind auch Auszubildende und Studierende, die im Rahmen der Ausbildung in entsprechenden Einrichtungen tätig sind. Einrichtungen können auch Unternehmen sein.

Hinweis: Bitte bringen Sie diese ausgefüllte, unterzeichnete und ggf. gestempelte Bescheinigung im Original mit zum 1. Impftermin. Ohne Vorlage der Originalbescheinigung kann keine Impfung erfolgen!